

THOMAS ESER

Das Fürststift Kempten unter Abt Roman Giel von Gielsberg (1639 bis 1673)

Erstmals wird in dieser Zeitschrift eine Studienarbeit abgedruckt, angefertigt bei Prof. Dr. Pankraz Fried, Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg, im Hauptseminar des Sommersemesters 1988 mit dem Thema „Geschichte von Fürststift und Reichsstadt Kempten“. – Für den Hinweis dankt der Redaktor Herrn Dr. Franz-Rasso Böck.

W H

Bedingt durch die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges werden für eine Reihe von Klöstern im süddeutschen Sprachraum umfangreiche Wiederaufbauarbeiten notwendig. Aufgrund des akuten Geldmangels in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden wurden Planung und Ausführung dieser Neubauten jedoch häufig verzögert, so daß in den meisten Fällen erst im 18. Jahrhundert die Neuerstellung von Kirche und Klostertrakt in Angriff genommen werden konnte. Somit zeigen die meisten Klosteranlagen in ihren Bau- und Ausstattungsformen Elemente des Spätbarock und Rokoko, kaum eine Anlage wurde bereits in den Nachkriegsjahrzehnten, also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederhergestellt.

Eine kunsthistorische Ausnahmestellung nimmt hierbei der Neubau des Reichsstifts Kempten ein. Bereits unmittelbar nach dem Friedensschluß – Anfang der 1650er Jahre – wurde der Grundstein für eine der gewaltigsten Kloster- bzw. Residenzanlagen der mitteleuropäischen Barockarchitektur gelegt. Entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Notsituation konnte der Bau von Kirche und Residenz in der kurzen Zeit von knapp zwei Jahrzehnten abgeschlossen werden. Die allgemeinhistorische Relevanz dieses vorderhand „nur“ kunsthistorischen Phänomens liegt dabei auch in der wirtschaftlichen Komponente des Projekts begründet. Die Notsituation der unmittelbaren Nachkriegszeit läßt das immens aufwendige Unternehmen eines umfangreichen Residenzbaues als wirtschaftliches Phänomen erscheinen. Als entscheidende Triebfeder dieses Unternehmens erweist sich der von 1639 bis 1673 regierende Fürstabt Roman Giel von Gielsberg, dessen Persönlichkeit deshalb einer eingehenden biographischen Würdigung bedarf (Abb. 1). Dabei tritt sein maßgeblicher Einfluß auf das Bauprojekt in Erscheinung, es zeigt sich aber auch die Notwendigkeit einer Neubewertung der Figur Romans, dessen Regierungszeit bisher eher abwertend



Abb. 1: Roman Giel von Gielsberg, anonymes Portrait, Mitte 17. Jh., Schloß Reisenburg, Ahnengalerie.

als Epoche der Unterdrückung von Konventsmitgliedern und Ausbeutung der Bevölkerung beurteilt worden war, ja, die Geschichtsschreibung hatte ihm Tyrannei, Wankelmüt und einen „gefährlichen Geisteszustand“ vorgeworfen.¹

Die folgende Erörterung verzichtet weitgehend auf eine baustilistische und baugeschichtliche Analyse und Bewertung des Kemptener Stiftskomplexes. Im Zusammenhang mit der Würdigung des Fürstabtes Roman und seiner Regierungszeit werden solche kunsthistorische Fragestellungen jedoch eine Rolle spielen. Auf diesen Aspekt sei vorab hingewiesen. Der Bedeutungsgehalt von Architektur oder künstlerischer Ausstattung als Ausdruck eines politischen Anspruchs, bewusste Bezüge zu vergleichbaren Anlagen anderer einflußreicher kloster-, kirchen- oder reichspolitischer Zentren werden nur dadurch herausgearbeitet werden können, indem man vergleicht, d. h. kunsthistorische Ergebnisse in die Diskussion allgemeinhistorischer Fragestellungen miteinfließen läßt. Die Kemptener Residenz und ihre Stiftskirche St. Lorenz lassen mit ihren mannigfachen Bezügen zu italienischen Vorbildbauten diese kunsthistorischen Vergleiche als unbedingt nötig erscheinen, um einer historischen

¹ Joseph Rottenkolber: Geschichte des hochfürstlichen Stifts Kempten, 2. Teil, in: *Allgäuer Geschichtsfreund*, N. F. 35 (1933), S. 129 – 283; hier S. 142 f.

Bewertung des politischen Selbstverständnisses von Stift und Abt in der Mitte des 17. Jahrhunderts gerecht werden zu können. Deswegen kann nur eine fachübergreifende Untersuchung von wirtschaftlicher und personaler Situation, von Baugeschichte, Bauform und Bauherrnbiographie zu einem historisch aussagekräftigen Resultat führen. Es soll die Frage gestellt werden nach den historischen Umständen des Neubaus und nach dem Einfluß des regierenden Fürstabtes auf das Unternehmen. Darin eingebettet wird eine ausführliche Schilderung des politischen Werdegangs des Fürstabtes Roman. Um die Dimensionen dieses Neubaus deutlich zu machen, muß zunächst der zeitliche Rahmen des Bauprozesses nachvollzogen werden.

I.

Umfangreiche Erneuerungen an Bau und Ausstattung sind für Klosteranlagen im süddeutschen Sprachraum des späten 17. und des 18. Jahrhunderts die Regel. Im Falle des Reichsstifts Kempten wurde die Neuerrichtung der barocken Anlage jedoch nicht aus Gründen des gewandelten Zeitgeschmackes, nicht im Sinne einer „Modernisierung durch Barockisierung“ unternommen. Der Neubau war von Grund auf notwendig geworden, nachdem im Zuge der ersten massiven Einfälle schwedisch-protestantischer Truppen in Süddeutschland 1632 und 1634 Kirche und Kloster *zu einem lauterer Steinhaufen gemacht* worden waren, also offensichtlich völlig zerstört wurden.² Im Gegensatz zu anderen, nur teilweise oder kaum zu Schaden gekommenen Klosteranlagen – etwa in Ottobeuren, Füssen, Ettal, oder Weingarten, um nur wenige zu nennen³ – war in Kempten die Durchführung der stiftischen Verwaltungsaufgaben ebenso unmöglich geworden wie das mönchische Leben. Durch die Zerstörung der gotischen Kirche konnte kein Gottesdienst mehr abgehalten werden, auch die Wohnräume der Konventualen waren nicht mehr vorhanden. Man zog sich zunächst nach Schloß Letten zurück und *verrichtete in der Capellen allda den Gottesdienst*.⁴ Schließlich wurde die Burg Schwabensberg – wenige Kilometer nördlich der alten Stiftsruine – *als ein Kloster zugerichtet, allwo sie gewohnet, bis A^o 1670 das neue Stift in wohnbaren stand gesetzt worden*.⁵

² Aus einem zeitgenössischen Schadensbericht, zit. nach Martha Roediger: Die Stiftskirche Sankt Lorenz in Kempten, Burg. b. Magdeburg 1938 (Diss. Frankfurt 1935), S. 2

³ Als einzige mit Kempten vergleichbare Situation der völligen Zerstörung des Klosters sei auf die Abtei Niederschönenfeld an der Donau verwiesen. Die Klosterkirche von Niederschönenfeld wurde bereits 1659–62 wiederaufgebaut. Hierzu allgemein Bernhard Schütz: *Niederschönenfeld*, München ³1981

⁴ Bernhard Freiherr von Bussek: Hochfürstl. Stift Kemptischer Fürstensaal, 1761 (Prachthandschrift) HstA München, Fürststift Kempten, Münchener Best., Lit. 370; darin (S. 185–187): *Roman Giel von Gielsberg*. Bei der Handschrift handelt es sich um eine mit prächtigen Abtswappen illuminierte Stiftschronik, die in chronologischer Reihenfolge die Ereignisse der jeweiligen Amtszeit und die Leistungen der Amtsinhaber würdigt.

⁵ Ebenda

Die Planung zu diesem *neuen Stift* war bereits 1644 in die Wege geleitet worden. Im selben Jahr vermerkt der Abt Pius Reher von Sankt Gallen, dem Mutterkloster der Kemptener Benediktiner, in seinem Tagebuch: *Herr Praelat von Kempten hatt seinen Secretarium hieher geschikht super novi templi erectione et religiose discipline restitutione consultieren lassen.*⁶ Auf diese *Restitutio* der religiösen Disziplin durch den Fürstabt Roman wird an anderer Stelle noch einzugehen sein – festzuhalten bleibt, daß sich Roman zunächst an das Mutterkloster wandte, um Ratschläge für den Bau der neuen Anlage einzuholen. Noch im selben Jahr wurden bei dem lothringischen Glockengießer Rossier acht Glocken für das Geläut der neuen, noch kaum in Planung befindlichen Kirche bestellt.⁷ Der Neubau und die Ausstattung wurden also noch weit vor Kriegsende vorbereitet. Ein Dokument vom 13. April 1652 überliefert uns Datum und Prozess der Grundsteinlegung:⁸

Heut Dato Vormittag hat der Hochwürdig Fürst und Herr, Romanuß Abbt des frst. Stiffts Kempten, Ihr May. der Römi. Kayserin Erzmarschall bey dem in dem Stifft zur Kirche vorhabenden Gebeu den ersten Stein mit großen Freuden der Anwesenden gelegt, und sein in denselben nachfolgende Namen uff einem Pergament verschlossen worden:

Princeps Romanus Abbas.

Capitulares.

*Benedictus Renner ab Allmadingen. Decanus.
Joannes Albertus à Braitenlondenberg. Senior.
Placidus à Freyberg. Custos.*

Professi.

*Bonifacius à Danckensweil.
Bernhardus à Baden.
Otto à Riethaim.*

Expectantes.

*Franciscus Christopherus Bar de Spaur.
Joannes Ludowicus à Bodman*

⁶ Roediger, op. cit., S. 4

⁷ Diese werden erst 1646 geliefert; vgl. Roediger, op. cit., S. 4 u. 91 f. sowie Rottenkolber, op. cit., S. 136

⁸ Roediger, op. cit., S. 5 u. 92 (Anm. 92); die folgenden Angaben zur Baugeschichte nach Roediger, op. cit., soweit nicht anders erwähnt.

Unter den Anwesenden bei der Grundsteinlegung sind vor allem der spätere Abt Bernhard Gustav von Baden-Durlach (1673 – 1677), Romans Nachfolger, und der Biograph Romans, Bonifaz von Danckenschweil⁹ hervorzuheben.

Die Bauleitung war zunächst dem Vorarlberger *Maurermeister* Michael Beer anvertraut worden. Er war in den ersten beiden Baujahren mit einem etwa zehn Personen umfassenden Bautrupp in Kempten tätig. Vermutlich war Beer den Kemptener Benediktinern von St. Gallen aus empfohlen worden. Kirche und Residenzbau wurden gleichzeitig in Angriff genommen. Beer arbeitete bis etwa 1654, in diesem Jahr war die Aufmauerung der Kirchenwände bereits abgeschlossen. Nach der Entlassung Beers – auf deren Umstände später näher eingegangen werden soll – vollendete der aus Graubünden stammende und in Neuburg tätige Johann Serro Kloster- und Kirchengebäude. Serros Wirken am Kemptener Residenzbau ist von 1654 bis 1670 nachweisbar. An den Daten der Ausstattung läßt sich das Fortschreiten des Unternehmens ablesen. 1661 – 63 scheint die Ausmalung der Kirche durch den Konstanzer Maler Andreas Asper durchgeführt worden zu sein. Die seltenen, eindrucksvollen Scagliola-Arbeiten am Chorgestühl erstellte um 1666/69 eine *Frau Stuckhatorin* aus München.¹⁰ Bis 1670 war die Innenausstattung der Kirche zum großen Teil abgeschlossen.

Über die Entstehung und Ausstattung der Stiftsgebäude, der eigentlichen Residenz also, sind wir nur spärlich unterrichtet. Sowohl Beer als auch Serro haben daran gebaut. Die ursprüngliche Ausstattung blieb jedoch bis heute weitgehend unbekannt. Erst im 18. Jahrhundert entstanden während der Regierungszeit des Fürstabts

⁹ Bonifacius von Danckenschweil: *Historia Campidonesis universalis de Anno 1639 – 70 et particularis bis 1699*, Handschrift, HstA München, Fürststift Kempten, Münchener Best., Lit. 37.

Diese mehrere hundert Seiten umfassende Chronik der Regierungszeit Romans muß als wichtigste Quelle der hier zu behandelnden Epoche betrachtet werden. Sie wurde in der Forschung bisher nur zur Beantwortung von Spezialfragen herangezogen, etwa im Rahmen der Baugeschichte der Klosteranlage von Martha Roediger. Offensichtlich hat sich auch Joseph Rottenkolber der Dankenschweilschen Chronik bedient, allerdings ohne sie explizit zu zitieren. Die Chronik besteht überwiegend aus Abschriften von Konventsbeschlüssen, Abschriften des offiziellen Briefverkehrs des Abtes, Verhandlungsprotokollen mit den Landständen und ähnlichem. Offensichtlich gibt es mehrere Autoren, Schriften unterschiedlicher Hände wurden zusammengebunden. Im folgenden sei die Chronik dennoch mit dem Namen Dankenschweils zitiert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit erschien es nicht nötig, in die paläographisch zwar reizvolle, aber sehr zeitaufwendige Lektüre der lateinischen, in flüchtiger Handschrift niedergeschriebenen Chronik mit der notwendigen Tiefe einzudringen. An gegebener Stelle wird sie jedoch zu Rate gezogen werden. Ihre sorgfältige Auswertung darf als größtes Desiderat der Forschung zu Roman Giel von Gielberg bezeichnet werden.

¹⁰ Norbert Lieb: Die „Frau Stuckhatorin“ der Stiftskirche in Kempten, in: *Das Münster* 10 (1957), S. 124 f.

Anselm von Reichlin-Meldegg (1728–1747) die heute noch erhaltenen sogenannten „Prunkräume“. ¹¹ Offensichtlich waren bereits im Zuge des spanischen Erbfolgekrieges 1703 die Stiftsgebäude geplündert worden, eine entsprechende Randbemerkung in Zedlers Universal-Lexicon weist darauf hin. ¹² Die Umgestaltung unter Anselm von Reichlin-Meldegg veränderte schließlich endgültig die ursprüngliche Innenraumfolge, wie sie unter Roman Giel von Gielsberg und seinen Nachfolgern in der Residenz des 17. Jahrhunderts entstanden war.

Vor einigen Jahren kamen im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster zwei Grundrißzeichnungen dieser frühen Anlage zum Vorschein (Abb. 2 und 3). Je ein Riß des Kirchengebäudes und der Stiftsanlage haben sich erhalten. Sie geben die ursprüngliche Raumfolge des 17. Jahrhunderts wieder. ¹³ Da es sich um die wichtigste Quelle für diesen frühen Bauzustand handelt, seien die beiden Blätter etwas genauer betrachtet. Sie stammen aus Archivalen der ehemaligen Benediktinerabtei Corvey an der Weser und gehören zu einem Konvolut von 20 Blättern (vorwiegend schematische Bauzeichnungen vom Neubau in Corvey). ¹⁴ Die beiden großformatigen Zeichnungen sind mit brauner Tusche, bisweilen durch dicke Bleikorrekturen ergänzt, auf hellem, kräftigem Papier ausgeführt. Die Mauerflächen wurden in hellem Grau-Grün laviert. Faltspuren einer kleinformatigen Faltung der beiden Blätter und Reste von Siegelwachs auf der Rückseite des Kirchenrisses lassen vermuten, daß die Zeichnungen verschickt worden sind. Tatsächlich weist auch das Wasserzeichen auf eine Entstehung der Zeichnungen in Kempten hin. Es zeigt die Büste der Kemptener Klostergründerin Hildegard in rundem, breitem Rahmen, als dessen Bekrönung Abtskreuz, Mitra und Krummstab die Herkunft des Papiers aus einer fürstbäblichen

¹¹ Zum alten, ursprünglichen Zustand vgl. Hugo Schnell: Die fürstbäbliche Residenz in Kempten und ihre Prunkräume, München 1947, S. 32.

¹² Johann Heinrich Zedler (Verleger): Grosses Universal-Lexicon, Bd. XV, Halle und Leipzig 1737, Sp. 440.

¹³ Identifiziert von Dietrich Ellger und Karl Mummenhoff, publiziert von Dietrich Ellger: Corvey und Kempten, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 62 (1984), S. 262–264. Vgl. auch den ersten Hinweis bei Klaus Püttmann: Westfälische Klosterarchitektur der Barockzeit, in Ausst. Kat. *Monastisches Westfalen – Klöster und Stifte 800–1800*, hrsg. v. Géza Jászai, Münster 1982; S. 485–498, hier S. 491 u. Anm. 25. Eine Auswertung der beiden Grundrisse wurde bisher noch nicht unternommen.

Zwei ebenfalls frühe, in Stuttgart aufbewahrte und dem Giovanni Serro zugeschriebene Planzeichnungen konnte Konrad Hecht entdecken, vgl. Konrad Hecht: Zur Baugeschichte der Stiftskirche St. Lorenz in Kempen, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.* 17 (1983), S. 43–91, insb. S. 44–48 u. 90.

¹⁴ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Corvey-Akten, Fürstabtei Corvey 514 (olim B II, Nr. 5 Bd. 4), fol. 2 f. (Kirchengrundriß) und 13 (Stiftsgebäude). Letzteres zeigt die Raumfolge des ersten Obergeschoßes, da der zweistöckige Komödiensaal mit seinem Untergeschoß angegeben ist und nicht die Sakristei, sondern der Raum darunter am rechten Bildrand erscheint.

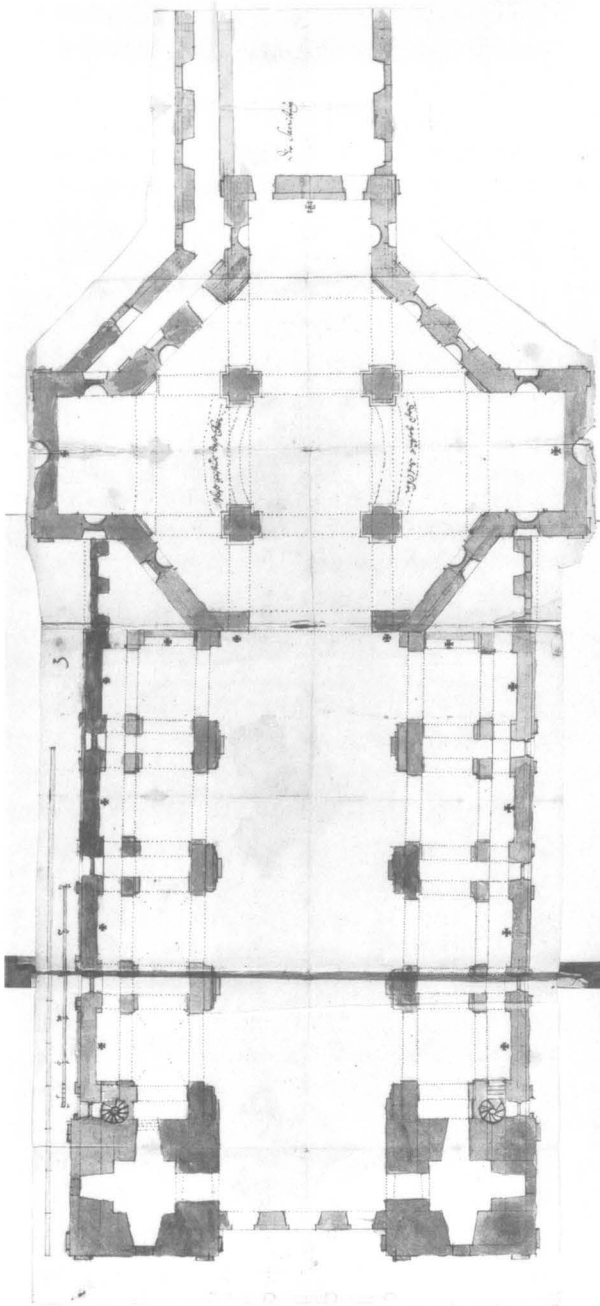


Abb. 2.: Grundriß von St. Lorenz, um 1670; lavierte Federzeichnung (34 x 78 cm), links und rechts angeschnitten, Beschriftung: *das gestühl des Chors* und „*die Sacristey*“; NRW-Staatsarchiv Münster, Corvey Akten 514, fol. 2 f.

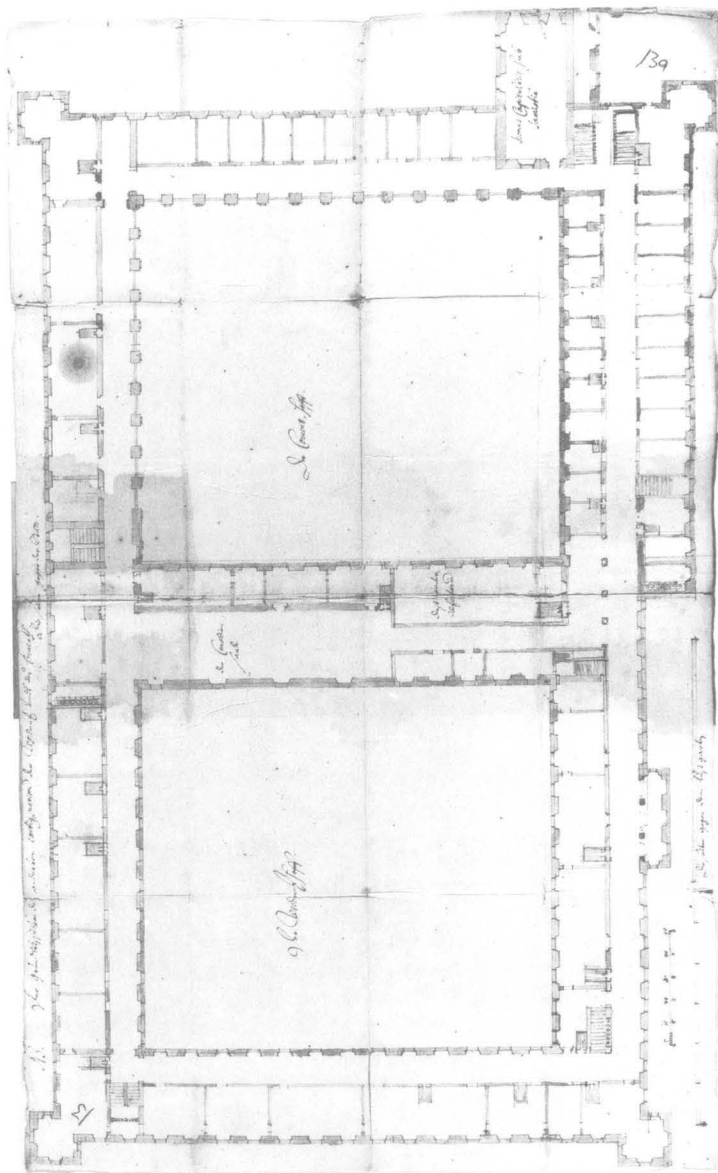


Abb. 3: Grundriß von Residenz- und Konventstrakt, um 1670; lavierte Federzeichnung (45 x 73 cm), oben links beschriftet: *B. Der Grund Riss von der andersten [?] contignation der Residenz Undt des Convents*, oben Mitte: *Die Seiten gegen den Stats*, unten: *Die Seiten gegen den lust garten*, Hof links: *der Residenzhoff*, Hof rechts: *der Convent-hoff*., Raum rechts unten: *Domus Capitularis sub Sacristia*, Raum unten im Quertrakt: *der Comedien-Saal*, von anderer Hand auf der Rückseite: *grundt Rißs einer kirch (!)*;
 NRW-Staatsarchiv Münster, Corvey Akten 514, fol. 13

Mühle dokumentieren. Das seitlich angebrachte Monogramm HM läßt auf das Mühlwerk von Au (Gemeinde Sulzberg) schließen. Dort sind im 17. und 18. Jahrhundert drei Generationen der Familie Mayr aktiv, um 1660 betreibt Hans Mayr II. als *Papir* zwei Mühlen in Au.¹⁵ Die beiden Zeichnungen sind demnach in Kempten angefertigt worden. Vermutlich wollten sich die Bauherren in Corvey beim Neubau ihrer barocken Klosteranlage (Kirche um 1665, Kloster um 1700) von der eben entstandenen Anlage in Kempten inspirieren lassen und hatten sich hierzu die Grundrisse von Kirche und Kloster aus dem Allgäu besorgt. Dies spricht nicht zuletzt für die hohe Beachtung, welche die Zeitgenossen dem Kemptener Bauprojekt als vorbildliche Residenzanlage entgegenbrachten. Für die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes des Stiftsgebäudes sind diese beiden Grundrisse von großer Bedeutung. Bei näherer Betrachtung von Abb. 2, der Grundrißzeichnung der St. Lorenz Kirche aus den Corvey-Akten, läßt sich diese eindeutig in die Zeit vor dem Einbau der Orgelempore (1683) datieren. Dieser Einbau hatte eine Verlängerung der Zungenmauern am Übergang vom Langhaus zum Zentralbau nötig gemacht, der Eingriff ist am heutigen Grundriß festzustellen.¹⁶ In der Zeichnung zu Münster fehlt diese Verlängerung der Zungenmauern noch, die Triumphbogenpfeiler haben noch den alten, weiteren Abstand voneinander. Damit ist die Zeichnung vor 1683, vermutlich jedoch schon in den 1660er oder 70er Jahren angefertigt worden. Die 1670 von Serro im östlichen Hof erbaute Hildegardiskapelle ist auf dem Plan noch nicht eingezeichnet. Offensichtlich war die Portikusgestaltung der Kirche noch nicht endgültig abgeschlossen. In zarter Bleistiftzeichnung ist an der Westfassade ein viersäuliger Vorbau projektiert, der wohl nie zur Ausführung kam.

Da beide Zeichnungen zweifelsfrei gleichzeitig entstanden und von derselben Hand stammen, so haben wir im Riß des Stiftstraktes das früheste Dokument der Innenarchitektur von Romans Residenzbau vorliegen. Leider zeigt das Blatt nur den Grundriß des ersten Obergeschosses, mit einem *Comedien-Saal* im Zwischenflügel, an den sich das *Winter Refectorium* anschließt. Von terminologischer Bedeutung sind die Benennungen der beiden Höfe. Der westliche, zur Kirche hin gelegene wird als *Convent-Hoff* bezeichnet, der östliche, auf dem Plan linke Hof als *Residenzhoff*. Die heute gebräuchliche Bezeichnung der gesamten Bauanlage als „Residenz“ ist daher unzutreffend. Ursprünglich war nur der östliche Komplex als Residenz bezeichnet worden. Dort befanden sich vermutlich öffentliche Räumlichkeiten der stiftischen Verwaltung sowie Repräsentationsräume des Abtes, während der zur Kirche hin gelegene Hof mit seinen Flügelbauten die Wohnräume der Konventualen sowie die klösterlichen Gemeinschaftsräume – etwa das Refektorium – beinhaltete. Insofern

¹⁵ Vgl. Friedrich von Hößle: Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der freien Reichsstadt Kempten, Kempten 1900, S. 20 – 22 u. Taf. I.

¹⁶ Vgl. zum Einbau der Orgelempore Roediger, op. cit., S. 13 und die markierten jüngeren Bauteile auf Tafel 14.

waren dem klösterlichen Leben in Klausur durchaus entsprechende Bauteile vorbehalten. Die Doppelfunktion der Anlage als Kloster- und Residenzgebäude kommt in der baulichen Trennung der beiden Hofkomplexe anschaulich zum Ausdruck. Die Bezeichnung als Residenz rückte bisher verfälschend den weltlichen Charakter der Kemptener Anlage in den Vordergrund. Es wird sich bei der Betrachtung der Regierungszeit des Roman Giel von Gielsberg zeigen, daß ihm die *Renovatio* klösterliche Tugenden und einer klösterlichen, asketischen Lebensform sehr am Herzen lag und eine einseitige Interpretation des Stiftslebens als ein adeliges „Residieren“ den Zuständen in der Mitte des 17. Jahrhunderts in keiner Weise gerecht wird.

Als der französische Maurinerpater Jean Mabillon 1683 auf seiner Deutschlandreise Kempten besucht, sind Konvents- und Residenzanlage bereits bezogen, auch der Kirchenbau und die Ausschmückung des Gotteshauses waren abgeschlossen. Mabillons Beschreibung sei in Auszügen wiedergegeben. Sie vermittelt ein knapp umrissenes Bild vom Zustand des Konventes im späten 17. Jahrhundert, wie es sich dem durchreisenden Gast darbot:¹⁷

Am 9. August [1683] kamen wir von Weingarten durch das Allgäu in Begleitung des Paters Maximilian nach Kempten, das eine berühmte Abtei adeliger Schwaben ist; . . . In der Nähe der Stadtmauer Kemptens (die ganze Stadt hat sich jetzt den Häretikern angeschlossen) liegt das Kloster, mit neuen Gebäuden und einer prächtigen Kirche, herrlich gebaut. Es besteht aus einem großen Doppelviereck, außer den Höfen und Wohnungen für die Dienerschaft. Ein Viereck ist für die Räume des Abtes, das andere für die Zellen der Mönche bestimmt. Beide haben die gleichen Dächer. In derselben Höhe des unteren Quadrums steht die Kirche, die auf dem Feld westlich des Klosters liegt. . . . Der dortige Konvent besteht aus 24 Adeligen und sechs Edelknaben, Zöglingen für ein klösterliches Leben; sie tragen rote Togen. . . . Nicht weit vom Kloster, höchstens eine Stunde entfernt, sieht man einen Ort, wo vor zwanzig Jahren die Mönche, die sogenannten Kapitularen, während des Klosterbaues sich aufhielten. Der Ort heißt Sva-vesberg [Schwabelsberg], wo unter dem Erbauer des Klosters, dem Abt Roman, einige Jahre die strengste Klosterzucht herrschte, beständiges Fasten, immerwährendes Stillschweigen und härteste Handarbeit. Aber infolge Einspruchs benachbarter Adelliger und nachher auf Geheiß des apostolischen Nuntius wurde die Klosterzucht in Anbetracht des Brauchs anderer Klöster dieser Gegend gemildert, denen diese Strenge bei dem dortigen Klima, den Bodenverhältnissen und der Körperkonstitution unerträglich schien.

¹⁷ Vgl. den Originaltext bei Jean Mabillon: *Iter Germanicum*, Hamburg 1717, S. 44 – 47 (Erstausgabe 1685). Hier zitiert nach der Übersetzung von Hildebrand Dussler: *Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben*, Bd. 1, Weissenhorn 1968, S. 192 f.

II.

Jean Mabillon bezeichnet Roman als *instaurator*¹⁸ – und dies nicht nur im Hinblick auf seine Tätigkeit als Bauherr. Vielmehr weist der französische Bibliotheksforscher ausdrücklich auf Romans Reformen der *monasticae vitae disciplina*¹⁹ hin. Noch 1683, ein Jahrzehnt nach Romans Tod, erscheint es dem durchreisenden Gast berichtenswert, diesen offensichtlich noch keineswegs vergessenen Abschnitt der Kemptener Stiftsgeschichte recht ausführlich zu erwähnen.

Dieser Abschnitt der jüngeren Geschichte des Reichsstiftes war geprägt von der Regierungszeit des reformeifrigen, politisch engagierten, letztlich gescheiterten Schweizer Adligen Bernhard Christoph Giel von Gielsberg (1612 – 1673).²⁰ In welchem Jahr und aus welchem Anlaß sich Bernhard den neuen Vornamen *Romanus* zulegte, bleibt ungewiß. Anlaß mag seine Aufnahme ins Kloster, die Profess, oder erst die Ernennung zum Fürstabt gegeben haben. Seine zeitlebens engen Bezüge zur Stadt Rom, seine langjährigen Aufenthalte dort, dürfen mit der Wahl dieses Ordensnamens in Beziehung gebracht werden.²¹ Roman stammte aus dem thurgauischen Ritteradel. Kirchliche Ämter waren den Giel von Gielsberg schon häufig zugekommen, einer seiner Vorfahren war Abt von Kloster Sankt Gallen gewesen.²² Ursprünglich im Thurgau und der Grafschaft Toggenburg ansässig, erwarb die Familie 1660 durch Kauf von Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich das Schloß Reisenburg bei Günzburg als allodiales Rittergut.²³ Dort hat sich in der Ahnengalerie der Giel von Gielsberg ein Portrait Romans erhalten, das ihn im Alter von etwa 40 Jahren zeigt (Abb. 1), ein schlichtes Bildnis, ohne die zeitgenössisch verbreitete Herrscherpose. Nur das Wappen des Reichsstiftes und das prächtige Abtskreuz zeugen vom Rang des Portraitierten.²⁴

¹⁸ Mabillon, op. cit. (1717), S. 46

¹⁹ Ebenda

²⁰ Das Geburtsjahr müßte genauer 1612/13 lauten. Es errechnet sich aus der Altersangabe zum Zeitpunkt der Abtswahl 1639. Roman war damals 27 Jahre alt (laut Rottenkolber, op. cit., S. 130.). Romans Geburtsname Bernhard Christoph wird im Zedlerschen Universal-Lexicon (op. cit., Bd. X, 1735, Sp. 1447) erwähnt.

²¹ Zudem war der Hl. Romanus als einer der ersten Benediktiner Intimus des Ordensgründers Benedikt. Roman Giel von Gielsbergs Rückbesinnung auf altbenediktinische Ordenszucht mag auch hierin zum Ausdruck kommen.

²² Gotthart Giel von Gielsberg, gewählt 1491

²³ Vgl. Wolfgang Wünst: Günzburg (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 13) München 1983; S. 158

²⁴ Vgl. Ludwig Heilmeyer und Gerhart Nebinger: Die Ahnengalerie auf Schloß Reisenburg, Weißenhorn 1969, Abb. 5 (mit Kommentar). Ein weiteres, allerdings erst im 18. Jahrhundert angefertigtes Portrait Romans befindet sich im sog. Rittersaal des westlichen Residenztraktes, vgl. Roediger, op. cit., Tafel 4 a

Der Name *Romanus* war gewissermaßen Programm. Unmittelbar nach der Zerstörung des Stiftes 1632/34 war der etwa Zwanzigjährige nach Rom gegangen und hatte dort die folgenden Jahre bis zu seiner Wahl zum Fürstabt 1639 zugebracht. Auch nach der Wahl blieben die Bindungen an die Stadt Rom erhalten. Sein Amt führte Roman 1646 – 47 auf eine zweite Romreise.²⁵ 1667 reiste er zum drittenmal für ein Jahr an den Tiber und 1672 brach er erneut nach Rom auf, um die Stadt nicht mehr zu verlassen. Roman starb dort am 21. Juli 1673 – angeblich an übermäßigem Fasten²⁶ – und wurde in der Kirche des ehemaligen Collegium Germanicum von S. Apollinare beigesetzt.²⁷

Romans Romfahrten hatten vorwiegend stiftspolitische Gründe. So dürfen jedenfalls die einschlägigen Quellen interpretiert werden. In Hinsicht auf sein Amt als Abt von Kempten sah sich Roman mehrfach genötigt, seine Standpunkte in den Auseinandersetzungen mit den Konventualen und der Reichsritterschaft der Kurie persönlich vorzutragen. Über eine private Vorliebe Romans für die Tiberstadt sind wir nicht unterrichtet. Der lange Aufenthalt während der Jugendzeit in den 30er Jahren hatte aber sicher eine enge, über die amtlichen Bindungen weit hinausgehende Beziehung zur Stadt Rom begründet. Als er im Frühjahr 1639 aus Rom abreiste, um an der Abtswahl in Kempten teilzunehmen, hatte er einem nicht näher genannten Kardinal versprochen:²⁸ . . . *quod (quamprimum ipse in Abatum Campidonensem Electi esset) strictioni observantia Regulari Benedictina Reformationem certo certui in suo Monasterium Campidonense introducere vellet*. Als Favorit für das Amt des Abtes wurde er demzufolge schon vor der eigentlichen Wahl betrachtet. Auch seine späteren Reformbestrebungen sind ihm noch in Rom – von Seiten der Kurie – mit auf den Weg gegeben worden.

Joseph Rottenkolber nennt das betreffende Kapitel seiner Stiftsgeschichte, das er mit der Regierungszeit Roman Giel von Gielsberg beginnen läßt, „Die Zeit der absoluten Fürstenmacht“. Dieser Titel ist nicht ganz zutreffend, vermittelt er doch die Vorstellung einer unumschränkten, „absolutistischen“ Handlungsfreiheit des Fürsten. Romans „Macht“ stieß hingegen ständig an ihre Grenzen. Den umfangreichen Reformen seiner Regierungszeit waren kaum Erfolge beschieden. Diese Unternehmungen seien im Folgenden summarisch erläutert.²⁹ Die gesamte Regierungszeit des Fürstabts war von zwei großen innen- und außenpolitischen Aufgaben bestimmt.

²⁵ Rottenkolber, op. cit., S. 133

²⁶ Roediger, op. cit., S. 4

²⁷ Zur Grabstätte vgl. Bussek, op. cit., S. 186. In der Literatur wurde bisher fälschlich die Kirche S. Maria dell'Anima als Romans Begräbnisstätte genannt!

²⁸ Danckenschweil, op. cit., S. 34; der Name des Kardinals sollte offensichtlich später ins Manuskript eingefügt werden. Entsprechender Platz wurde im Text der Dankenschweilschen Handschrift freigelassen.

²⁹ Ausführlich und gut dokumentiert, wenngleich ohne Quellenangaben und mit gewissem Mangel an objektiver Darstellung bei Rottenkolber, op. cit., S. 130 – 148

Zum einen schien es dem Abt nötig, daß sich die Kemptener Konventualen auf die ursprünglichen Regeln ihres Ordens zurückbesinnen sollten, d. h. es galt eine Reform des innerstiftischen Alltagslebens durchzuführen. Zum anderen sollte das Kemptener Benediktinerstift an eine der bestehenden Kongregationen des Ordens angeschlossen werden, da eine Mitgliedschaft in diesen neu entstandenen Organisationen den reichs- und kirchenpolitischen Einfluß entscheidend stärken würde.³⁰ Romans Reformeifer war während und nach seiner Amtszeit stets auf das schärfste kritisiert worden. In erster Linie warf man ihm vor, er hätte von seinen Untertanen, insbesondere von seinen Mitbrüdern „zuviel gefordert.“³¹ Entgegenzuhalten ist diesen Vorwürfen ein Beschluß des im Mai 1639 noch vor der Abtwahl versammelten Konventes, in dem gefordert wurde, daß der zukünftige³² *Vorsteher des ruinierten Stiftes . . . darauf halte, daß die Regel des Hl. Vaters Benedikt observieret und alle, welche in das stift aufgenommen werden, danach instruiert werden, oder im widrigen Falle die Kapitulare Macht haben, den Abt nicht allein zu ermahnen, sondern ihm alle Mittel und Wege solange verschließen, bis er dieser Kapitulation Genüge tun werde.* Eine Reform der Klosterzucht war also bereits 1639 und damit unabhängig von der später häufig gescholtenen Reformtätigkeit Romans von den Kapitularen selbst beschlossen worden.³³ Das Anliegen einer Rückbesinnung auf die benediktinische Regel wurde damit ursprünglich vom gesamten Stift formuliert, es handelte sich nicht um eine eigenwillige Idee des späteren Abtes Roman. Roman hat dieses Vorhaben nach seiner Wahl zum Fürstabt – und nun gegen den massiven Protest der ursprünglich reformfreudigen Konventualen – in die Tat umgesetzt, bzw. den Versuch einer Umsetzung unternommen. Romans Reformen griffen entscheidend in das klösterliche Alltagsleben ein. Joseph Rottenkolber zufolge mußten die Konventualen barfuß gehen, ein Novize wurde zur Maßregelung monatelang in den Kerker gesperrt.³⁴ Das Verzehren von Fleischspeisen wurde drastisch reduziert. Der anekdotisch-legendenhafte Charakter derartiger Schilderungen bei Rottenkolber muß stets berücksichtigt werden. Zur Präzisierung sei an dieser

³⁰ Prägnant zusammengefaßt wurden die zeitgenössischen ordenspolitischen Ereignisse in Bezug auf Kempten jüngst von Volker Dotterweich: *Das Fürststift und die katholische Reform in der Barockzeit*, in: *Geschichte der Stadt Kempten* (hrsg. v. Volker Dotterweich, Karl Filser, u. a.), Kempten 1989, S. 257 – 273

³¹ Franz Ludwig Baumann: *Geschichte des Allgäus. Die neuere Zeit* (= F. L. Baumann und J. Rottenkolber: *Geschichte des Allgäus*, Band 3) Kempten 1895, Neudruck Aalen 1973; S. 421

³² Rottenkolber, op. cit., S. 132; Quelle bei Dotterweich, op. cit., S. 266 (Anm. 27)

³³ Es handelt sich hier um nichts anderes, als die im Zusammenhang mit dem Bauberatungsgesuch von 1644 an das Kloster von St. Gallen gerichtete Erwähnung der *religiose discipline restitutio*. Als reformbedürftig erwiesen sich unter den deutschen Benediktinerklöstern im 17. Jh. vor allem die „adeligen Abteien . . . Fulda, Kempten und Murbach“, vgl.: Philibert Schmitz: *Geschichte des Benediktinerordens*, Bd. IV, Zürich 1960, S. 106; hierzu allgemein S. 106 – 128

³⁴ Rottenkolber, op. cit., S. 142

Stelle ein Ausschnitt aus der Konvention vom 1. Februar 1645 wiedergegeben, deren Inhalt in der Klosterchronik des Bonifazius von Dankenschweil als Abschrift überliefert ist. Behandelt wird darin das erwähnte Fleisch-Verbot:³⁵

... *observari debeat* ...

2. *Quod Regula S.P.N. Benedictini deinceps (prout in eadem quoque habita Capitulatione capitulariter decretum esset [dies bezieht sich auf einen Beschluß des Jahres 1640. A.d.V.] in Monasterio Campidonensi stricte observari debeat. consequentes et*

3. *Quod in Monasterio hoc Campidonensi perpetua deinceps observari debeat carnum Abstinencia itemque omni interni linearum us[que?] abrogari, et labor quoque manum in Sacra Regula praescripti introduci et observari debeat. etc. etc.*

Im Unterpunkt 3 wird den Kapitularen ausdrücklich verboten, Fleisch zu essen und leinenes Unterzeug zu tragen. Ferner sollen sie auch Handarbeit verrichten, wie es die Regel des Ordensgründers Benedikt vorschreibe. Der Widerwillen der Stiftsinsassen scheint verständlich. Eine ausschließlich vegetarische Lebensführung war bei den an höfisches Tafeln gewohnten Konventualen sicher schwerer durchzusetzen als in Klöstern mit Mitgliedern aus niederen Ständen. Wird jedoch eine an benediktinischen Ordensregeln orientierte Klosterzucht angestrebt, und dies war im Beschluß des Jahres 1639 ja ausdrücklich betont worden, so fordert eben jene Regula Sancti Benedictini eine konsequent fleischlose Ernährung:³⁶ *Carnium vero quadrupedum omnimodo ab omnibus abstineatur comestio, praeter omnio debiles aegrotos.* Die Übereinstimmung der Reformmaßnahmen Romans mit den Forderungen der Regel des Ordensgründers Benedikt muß bei der Beurteilung seiner Unternehmungen berücksichtigt werden. Es handelt sich nicht um eigenmächtige, willkürliche Schikanen eines verschrobenen Asketen, wie es in der bisherigen Literatur dargestellt worden war, sondern um eine allgemeingültige, auch mit den zeitgenössischen Strömungen einer Renovatio der benediktinischen Tugenden übereinstimmende Bekämpfung der Verweltlichung des Klerus. Der Vorwurf einer allzu rigorosen Behandlung seiner an hohen Lebensstandard gewohnten Konventualen ist dadurch nicht mehr haltbar.

In diesem Zusammenhang war es ein weiteres Ziel des jungen Abtes, die Praxis der ausschließlichen Aufnahme von Adeligen in den Konvent aufzuheben, eine Praxis, die bereits in Mabillons Reisbeschreibung erwähnt worden ist. Diese strikt eingehal-

³⁵ Dankenschweil, op. cit., Teil I, S. 31

³⁶ Regula S. Benedicti, Cap. XXXIX, 11: Mit Ausnahme schwacher Kranker sollen alle vom Verzehr des Fleisches von „Vierbeinern“ Abstand nehmen. Zum luxuriösen Lebensstil des Konvents im späten 16. Jh. vgl. Dotterweich, op. cit., S. 263

tene Aufnahmevoraussetzung des Nachweises adeliger Herkunft bis ins achte Glied der Vorfahren kam in erster Linie der regionalen Reichsritterschaft, dem niederen Adel des oberschwäbischen Raumes zugute. Die Aufnahme ins Reichsstift bot eine wichtige Versorgungsmöglichkeit für zweit- oder drittgeborene Söhne, denen bei Einhaltung der Primogenitur keine Übernahme der elterlichen Güter zukam. Man berief sich auf einen Passus im Stiftungsbrief der Hl. Hildegard aus dem späten 8. Jahrhundert. Dort war angeblich festgelegt, daß jeder Novize mehrere Ahnenreihen adeliger Vorfahren nachzuweisen hatte, um in die Stiftsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Zur Hebung der Moral im Stift hatte Roman nun vorgesehen, mit dieser Konvention zu brechen und auch einige nichtadelige, jedoch beispielgebend fromme und den Inhalt der Regula S. Benedicti befolgende Zöglinge aufzunehmen, um – entsprechend einem Beschluß des Jahres 1641 – *mit der Jugend eine schärfere Disciplin anzustellen*.³⁷ Über die Durchführung dieser Reform gab es jahrzehntelange Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und seinen Konventsmitgliedern. Tatsächlich wurde am 28. September 1649 – auch unter Einflußnahme der schwäbischen Benediktinerkongregation – die Unterweisung nichtadeliger Novizen beschlossen, allerdings auf die Eigeninitiative Romans hin, offensichtlich ohne Mitwirken und unter Protest der übrigen Konventualen.³⁸ Deren Interessen wahrte die Reichsritterschaft, die sich daraufhin an den Kaiser in Wien wandte, um auf die Gefahr einer solchen Änderung der Aufnahmepraxis hinzuweisen: es drohe die Verdrängung des landständigen Adels aus dem Stifte, *er müsse seine Kinder zum Studieren in die Ferne schicken oder in Ermangelung der Mittel zu Hause verderben lassen*.³⁹

An dieser Stelle wird der grundsätzliche Konflikt zwischen Roman und seinem Konvent, zwischen dem engagiert auf Innovation durch Reaktivierung klösterlicher Tugend drängenden jungen Abt und der eigentlichen politischen Stütze des Stiftes, dem regionalen Adel, deutlich. Letzterem war daran gelegen, die strenge Aufnahmeregelung – wohlgerne unter Beibehaltung der lockeren Lebensführung innerhalb der Stiftsmauern – beizubehalten, bot doch das Stift die exklusive Möglichkeit der Ausbildung und Versorgung seiner Sprößlinge. Aus der Sicht des Adels bestand kein Anlaß, die Klosterzucht zu verschärfen, oder den Anschluß an eine Kongregation zu suchen, d. h. mehr als nur ein regionales politisches Engagement zu entwickeln. Die wirtschaftliche Sicherheit des Konventes war zu gewährleisten, weitere Unternehmungen des Stiftes auf kirchen- oder reichspolitischer Ebene waren aus der Sicht des Adels überflüssig, wenn nicht gefährlich, da der Einfluß auf den Abt bei überregiona-

³⁷ Rottenkolber, op. cit., S. 132

³⁸ Hierzu und zum Folgenden vgl. Rottenkolber, op. cit., S. 133 ff. Auch die Öffnung der neuen Stiftskirche für die Gemeinde und für Laien, die gleichzeitige Nutzung des Gotteshauses als Pfarr- und Klosterkirche, erregte wohl die Kritik des auf Trennung vom Nichtadel bedachten Konventes.

³⁹ Ebenda, S. 135

len Aktivitäten zu schwinden drohte. Dem entgegengesetzt sah Roman seine Aufgabe als Reichsabt des Fürststifts Kempten eben nicht in der sozialen Sicherung von etwa zwanzig Konventualen aus dem regionalen Adel erschöpft, vielmehr drängte es ihn nach der großen Reform – restaurativ was die Asketisierung des mönchischen Lebens innerhalb des Stiftes betraf, modern im Hinblick auf die Repräsentation durch den neuen Stiftsbau und die Angliederung an eine der bestehenden Kongregationen des Ordens. Dabei mußte er jedoch auf den Einfluß der, aus heutiger Sicht gesprochen, einzig verfügbaren „Lobby“ des Stiftes, der dem Konvent wohlgesonnenen Reichsritterschaft, verzichten. Durch Zwistigkeiten wie den eben erwähnten Novizen-Streit entfremdete sich Roman bereits zu Beginn seiner Amtszeit nicht nur vom Adel der Region, sondern auch von seinen diesem Adel entstammenden Konventsmitgliedern. Von nicht geringem Einfluß auf diese Entfremdung war sicher auch das Fehlen einer gemeinsamen Wohnstätte. Ein persönlicher Kontakt zwischen dem Abt und seinen Konventualen war bis zum Einzug ins neuerbaute Stift Ende der 60er Jahre nicht gegeben, das Stift war zerstreut. Die Stiftsmitglieder wohnten zu einem Teil auf Schloß Schwabensberg, Roman *mußte kleine Hof-statt halten* und residierte abwechselnd auf den Schlössern Liebenthan, Lenzfried und Letten,⁴⁰ von den anderen Konventsmitgliedern getrennt. Als der Abt schließlich im Jahre 1668 die in Schwabensberg lebenden Konventualen aufforderte, ins neuerbaute Stiftsgebäude umzuziehen, weigerten sich diese. Daraufhin ließ Roman von einer eilig zusammengestellten Gruppe bewaffneter Bauern das Schlößchen Schwabensberg belagern, um den Umzug seiner Stiftsgenossen mit Waffengewalt zu erzwingen.⁴¹ Von einer Stiftsgemeinschaft konnte also keine Rede sein. Konventualen und Abt waren erbitterte Gegner. Letzterer scheute sich nicht, gegen die eigenen Stiftsgenossen mit Waffen vorzugehen, um das gemeinsame Beziehen seines Stiftes durchzusetzen!

Auf die Bestrebungen des Abtes, seinen Konvent an eine der bestehenden Benediktinerkongregationen anzuschließen, kann hier nur kurz eingegangen werden.⁴² Die Organisation von Einzelklöstern des Ordens in Kongregationen verhalf den oftmals isolierten Benediktinerklöstern zu einer Einflußsteigerung vor allem in der Auseinandersetzung mit den Jesuiten, deren Machteinfluß nach dem Tridentinum ständig zunahm.⁴³ Ziel war es darüber hinaus, sich gegenüber den bischöflichen Kurien durchzusetzen, da der Bistumsverband häufig Rechtsstreitigkeiten zwischen reichsunmittelbaren, aber zum Bistumsbereich gehörenden Klöstern und dem Bischof mit sich brachte. Die Kongregationen sollten deshalb ihren Mitgliedern die Exemp-

⁴⁰ Bussek, op. cit., S. 187; Baumann, op. cit., S. 421

⁴¹ Rottenkolber, op. cit., S. 144

⁴² Zur Kongregationsgeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts im süddeutschen Sprachraum vgl. Schmitz, op. cit., S. 106 – 128

⁴³ Vgl. Romuald Bauerreiss: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. VIII, Augsburg 1970, S. 56 – 62; Schmitz, op. cit., S. 128 f.

tion aus dem jeweiligen Bistumsverband ermöglichen. Innerhalb der Klöster wurden Reformen der Lebensweise unter Berücksichtigung der benediktinischen Regula angestrebt. Eine gegenseitige Kontrolle dieser Reformen und ihrer Einhaltung war vorgesehen.⁴⁴ In entsprechenden *statuta* wurde dies für alle Kongregationsmitglieder verbindlich festgesetzt. Bei den maßgeblichen Zusammenschlüssen handelte es sich um die Oberschwäbische Kongregation (gegründet 1603), die Schweizer Kongregation (1608), die Österreichische Kongregation (1625), die Salzburger Kongregation (1641) und die erst 1684 konstituierte Bayerische Kongregation.

Romans Vorhaben, für sein Stift in Kempten den Anschluß an eine dieser neugegründeten Vereinigungen von Benediktinerklöstern zu ermöglichen, gewinnt vor dem Hintergrund seiner eigenen isolierten Situation innerhalb des Stifts eine neue Bedeutung. Nach dem Anschluß an die Schwäbische Kongregation etwa, war es ihm möglich gewesen, unter Berufung auf deren *statuta* die Aufnahme nichtadeliger Konventualen zumindest für kurze Zeit durchzusetzen. Dasselbe galt für die angestrebten Reformen des mönchischen Lebens. 1648 waren die Äbte dieser Kongregation eigens in Bregenz zusammengekommen, um über ein Beitrittsgesuch der Kemptener Benediktiner zu verhandeln. Der Beitritt wurde durch den Vorbehalt des Kemptener Stifts gegenüber nichtadeligen Novizen zunächst verhindert, die schwäbischen *statuta* forderten eine Aufgabe dieser Praxis und die Öffnung des Klosters für nichtadelige Bewerber. Roman gelang es zunächst nicht, eine grundsätzliche Änderung dieser Aufnahmepraxis bei seinen Konventualen durchzusetzen, obwohl es sich bei der *Erfordernis der Nobilität* allein um eine Voraussetzung *ex consuetudine* und nicht *ex fundatione* handeln würde.⁴⁵ Die Unvereinbarkeit der Interessen des Abtes und der den Konvent stützenden Reichsritterschaft lag offen zu Tage. Roman nahm schließlich Kontakt zur Lothringischen Kongregation auf. Am 9. August 1649 trat das Kemptener Stift dieser Kongregation auch bei. Zusätzlich kam wenige Monate später doch noch eine Mitgliedschaft in der Oberschwäbischen Kongregation zustand. Dies ermöglichte Roman schließlich die Aufnahme einiger weniger nichtadeliger Novizen. Im April 1650 wurde auf Betreiben der Reichsritterschaft jedoch die alte Aufnahmeregelung der Notwendigkeit von *Nobilität* wieder eingeführt. Nach langwierigen Verhandlungen, eine Reise des politisch isolierten Abtes zum Kaiser nach Wien miteinbegriffen, waren Romans Reformbestrebungen schließlich endgültig gescheitert, es wurde der alte Zustand beibehalten.⁴⁶ Offensichtlich hatte selbst die Zugehörigkeit zu zwei Kongregationen den Einfluß des regionalen Adels auf die Politik des Abtes nicht schmälern können.

Schließlich sei noch auf ein spezifisches Kriterium der Kemptener Regionalgeschichte hingewiesen. Jahrhunderte lang hatte sich das Stift in den unterschiedlich-

⁴⁴ Schmitz, op. cit., S. 107

⁴⁵ So jedenfalls betrachtete es Roman; Rottenkolber, op. cit., S 134

⁴⁶ Ebenda, S. 135

sten Auseinandersetzungen mit der angrenzenden, im stiftischen Territorium als Enklave eingeschlossenen Reichsstadt Kempten befunden. Der gegenseitige Haß – und von diesem darf gesprochen werden – gipfelte in der physischen Zerstörung der Klosteranlage des Jahres 1632 unter kräftiger Beteiligung der städtisch-protestantischen Bürgerschaft. Als Quelle regionaler, aber auch auf Reichsebene ausgetragener Zwistigkeiten darf der Konfessionsunterschied gelten. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges versiegten die Auseinandersetzungen zunehmen. Über größere Zwistigkeiten zwischen Stadt und Stift zur Zeit Romans ist nichts bekannt. Der konfessionelle Gegensatz, durch den die Reichsgeschichte des vorherigen Jahrhunderts zum großen Teil bestimmt worden war, hatte durch die Verträge von Münster und Osnabrück eine Regelung erfahren, deren paritätische Grundsätze auch im regionalen Bereich Lösungen für Konfessionskonflikte brachten. Glaubensunterschiede boten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts kaum mehr Anlaß für politische Agitation.⁴⁷ Diese Stabilisierung der konfessionellen Verhältnisse, das gegenseitige Sich-dulden sozusagen, führte auch im ewigen Kemptener Streit zu einer gewissen Ruhe, zumal zunächst jede Seite damit beschäftigt war, den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Nachkriegszeit zu bewältigen. Eine kurze Erörterung dieses wirtschaftlichen Problems bietet sich an. Der umfangreiche Grundbesitz des Stiftes, vorwiegend Agrar- und Waldland, ermöglichte zunächst die Aufrechterhaltung der Nahrungsversorgung für die Bevölkerung. Deren Dezimierung im Laufe des Krieges wurde mehrfach betont.⁴⁸ Durch Zuwanderung von Ansiedlern aus der Schweiz, aus Tirol, Vorarlberg und dem Elsaß wuchs die Bevölkerungszahl jedoch bereits in den frühen 50er Jahren wieder kräftig an.⁴⁹ In Romans Regierungszeit fallen auch eine Reihe sogenannter „Vereinödungen“, Maßnahmen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion, deren Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur – die Existenz vieler Einzelhöfe ohne Kontakt zu dörflicher Gemeinschaft – noch heute das Bild der Region um Kempten prägen.⁵⁰ In den meisten Fällen wurde der Entschluß, den eigenen Hof aus der Dorfgemeinschaft zu lösen, von den Bauern selbst gefaßt. Es handelte sich also nicht um eine von oben verordnete Umstrukturierung der ländlichen Siedlungs-

⁴⁷ Vgl. zum Thema Wolfgang Reinhard: Stadt und Stift im Zeichen des konfessionellen Gegensatzes, in: *Unipress Augsburg, Mitt. d. Universität Augsburg*, XIII/1 (1984, 1) S. 4–11; bezeichnenderweise beschränkt sich Reinhard bei seinen Darstellungen auf die Zeit zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg.

⁴⁸ „... die übergebliebenen einwohner waren in die äusserste armuth gesetzt...“ Bussek, op. cit., S. 186; Rottenkolber, op. cit., S. 131; Baumann, op. cit., S. 199 f.

⁴⁹ Bussek, op. cit., S. 187: „... [Abt Roman] hat begonnen, die öd stehenden Güter zu besetzen und anzubauen...“; Baumann, op. cit., S. 546 f.; vgl. auch Günther Franz: *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk* (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 7), Stuttgart 1979, S. 78 f.

⁵⁰ Vgl. Peter Nowotny: *Vereinödung im Allgäu und den angrenzenden Gebieten*, Kempten 1984, S. 144 f.

gewohnheiten. Dennoch dürfen die Auswirkungen auf das Wachstum der agrarischen Produktion nicht unterschätzt werden. Für die Landbevölkerung zum Nachteil, dem Reichsstift zum Vorteil geriet desweiteren der nach wie vor wachsende grundherrschaftliche Besitz des Reichsstifts. Die Notlage des Krieges, Hungers- und Pestjahre 1632 – 48 hatte viele Bauern dazu gezwungen, die letzten Reste an eigenem Besitz und an eigenen Rechten zu veräußern, da ihnen keinerlei finanzielle Mittel mehr zur Verfügung standen. Das finanziell liquide gebliebene Kloster bereicherte sich gewissermaßen durch diese existenziellen Notsituationen seiner Insassen, so daß zu Kriegsende die zu erwartenden Einkommen des Stiftes um vieles erweitert worden waren. Nicht nur diese Besitzverschiebung kam den Klöstern zugute, denn die Kirche hatte in den Kriegswirren auch einiges an Erbgut, einige in Notsituationen gelobte Stiftungen und ähnliche Zuwendungen erfahren und konnte dadurch – trotz der allgemein verheerenden Notlage – noch gewisse Geldreserven aufbringen, um diese wiederum gewinnbringend einsetzen zu können.⁵¹

Über die konkrete Situation unmittelbar nach Kriegsende sind wir – was die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Kemptener Stifts betrifft – nicht informiert. Wertvolle Nachrichten hierüber dürfte die erwähnte Klosterchronik des Bonifacius von Danckenschweil enthalten, deren umfangreicher Text in bezug auf diese wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung hin noch nicht untersucht worden ist. Die Kemptener Stiftsgebäude waren zwar zerstört, der immobile Besitz aber nach wie vor erhalten. Der allgemeine Vorratzzustand dürfte in etwa dem entsprochen haben, den der Andechser Abt Maurus Friessenegger bei der Rückkehr in sein Kloster auf dem heiligen Berg 1648 folgendermaßen beschrieb:⁵²

. . . Der Getreidekasten war aber ganz leer. In dem Stadel befand sich von der heurigen Ernte noch wohl vieles, jedoch nicht so vieles, daß es auf ein Jahr erkleckte. Pferde und Vieh befanden sich an Zahl und Güte in besserem stand, als ich mir zu hofen getraut hatte, und das gab uns Hoffnung, unsere Ökonomie bald wieder herzustellen.

Zwar waren im Gegensatz zu Friesseneggers Kloster die Bauten in Kempten völlig zerstört, die allgemeine Finanz- und Versorgungslage dürfte aber in etwa dieselbe gewesen sein, als Roman Giel von Gielsberg zu Beginn der fünfziger Jahre den Wiederaufbau des Stiftes in Angriff nahm.

III.

Als weitere Facette im historischen Portrait des Fürstabtes Roman Giel von Gielsberg soll im Folgenden sein persönliches Engagement als Bauherr der Residenzanlage

⁵¹ Vgl. hierzu: Franz, op. cit., S. 111

⁵² Maurus Friessenegger: Tagebuch aus dem 30jährigen Krieg, München 1974; S. 170

betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Baugeschichte wurde schon darauf hingewiesen, daß der Umstand der völligen Zerstörung des alten Klosters einen Neubau zwingend notwendig gemacht hatte. Dennoch sind Roman des öfteren übertriebene Baulust und eine zu große Dimensionierung der neuen Anlage vorgeworfen worden, wobei dem Abt insbesondere die „Ausbeutung“ seiner Untertanen durch übertriebenes Heranziehen zu Frondiensten während des Klosterneubaus zur Last gelegt wurde.⁵³ 1666 richteten die Kemptener Untertanen eine Supplikation an den Fürstabt. In 15 Klagepunkten beschwerten sie sich ausführlichst über die Belastungen. Romans fragwürdige Finanzierungsmaßnahmen wurden schließlich von der Juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt auf ihre Legalität hin untersucht, der Konflikt auf Reichsebene behandelt.⁵⁴ Überliefert ist die Heranziehung der Landbevölkerung zu „Hand- und Spanndiensten“ mit einer Arbeitszeit von morgens 4 – 7 Uhr, von 8 – 12 Uhr und von 1 – 7 Uhr abends. Die zu Hilfsarbeiten herangezogenen Insassen hatten also immerhin einen 13-Stunden-Tag zu bewältigen.⁵⁵ Bei diesen Frondiensten handelte es sich wohl vorwiegend um Fuhrarbeiten zur Herbeischaffung des Baumaterials – Holz und Ziegel –, sowie um Erdarbeiten, die zur Fundamentierung der Gebäude notwendig waren. Die heute recht unsozial anmutende Arbeitszeit von dreizehn Stunden täglich entsprach dabei durchaus zeitgenössischen Gepflogenheiten. Die Vorarlberger Bauleute etwa, die ja als eigenständige, zünftig organisierte Arbeiter unter der Leitung des Baumeisters Michael Beer am Bau beschäftigt waren, hatten diese Arbeitszeit zumutlich eingeführt.⁵⁶

Die bisherige Forschung zum Kemptener Residenz- und Kircheneubau, deren Resultate in den 30er und 40er Jahren vorgelgt wurden,⁵⁷ ist in hohem Maße fragwürdig, was die Bewertung der baukünstlerischen Leistung und die historische Einordnung als „erster Barockbau nördlich der Alpen“ betrifft. Beide Problemkreise seien etwas ausführlicher erläutert. Üblicherweise wird nicht nur die Ausführung der Bauten, sondern auch deren Konzeption – also die Planung – den beiden Architekten Michael Beer und Giovanni Serro zugeschrieben. Mit beiden schloß Abt Roman umfangreiche Verträge ab, beide waren mit ihrer Werkstatt mehrere Jahre in Kempten beschäftigt, beide wurden für ihre Arbeit mit Geld und Naturalien bezahlt. Beer war von 1652 – 53, Serro anschließend bis etwa 1670 für die Leitung der Bauarbeiten verantwortlich. Folglich lag es nahe, den beiden Baumeistern auch die baukünstle-

⁵³ Bussek berichtet von „*vilfälligen und barten frohnen*“, op. cit., S. 186; vgl. auch Roediger, op. cit., S. 3; als grundlegend zur Frage der sozialen Belastung der Bevölkerung durch barocke Klosterbauten insbes. im 18. Jh. sei verwiesen auf Hartmut Zückert: *Die sozialen Grundlagen der Barockkultur*, Stuttgart 1988

⁵⁴ Zückert, op. cit., S. 88, Text der Supplikation ebenda, S. 340 – 342; vgl. auch Dotterweich, op. cit., S. 270

⁵⁵ Rottenkolber, op. cit., S. 138

⁵⁶ Schnell, op. cit., S. 10

⁵⁷ Martha Roediger, op. cit., zur Baugeschichte der Stiftskirche St. Lorenz; Hugo Schnell, op. cit., zum Residenzbau und seiner Ausstattung

rische Leistung zuzuschreiben. Diskutiert wurde daraufhin der jeweilige Anteil von Serro und Beer an der Architektur, d. h. man verglich die baukünstlerischen „Leistungen“ miteinander. Martha Roediger untersuchte zunächst den „Stil Michael Beers“, anschließend den „Stil Johann Serros“ und gelangte zu dem Schluß, daß die Grundhaltung des Vorarlbergers Beer bereits als „barock“ bezeichnet werden kann, während sein zeitlicher Nachfolger Serro noch Formen des „Manierismus“ bevorzugt habe, gewissermaßen in diese zurückgefallen sei.⁵⁸ Nachgewiesen wird dies anhand von Vergleichen der Bauteile, die unter der Aufsicht des jeweiligen Bauleiters entstanden sind. Michael Beer erstellte demnach zwischen 1652 bis 1653 den „monumentalen, großzügig aufgeteilten“ Innenraum, mit charakteristischen Formeigenschaften des „Barock“. Er wird jedoch 1653 von Serro abgelöst, dessen Architektur „der großen Linie entbehrt“ und „kleinteilig“ ist, was noch dem Formempfinden des „Manierismus“ entspräche.⁵⁹ Deutlich tendenziöser fällt das Urteil Hugo Schnells über die Leistung von Beer und Serro aus. Es wird bestimmt von der jeweiligen „Stammeszugehörigkeit“ des „deutschen“ Vorarlbergers Beer auf der einen, und des „italienischen“ Graubündners Serro auf der anderen Seite.⁶⁰

Bewertungskriterien dieser Art sind heute nicht mehr Gegenstand seriöser kunsthistorischer Forschung. Bei aller Kritik an der Methode sei jedoch festgehalten, daß die beiden Monographien von Martha Roediger und Hugo Schnell zu Stiftskirche und Residenzgebäude einen soliden Umgang mit dem überlieferten Quellenmaterial – Verträge, Schadensberichte, etc. – bieten. Ein Widerspruch in der Bewertung dieses Materials tritt jedoch dann zutage, wenn daraus Rückschlüsse auf die künstlerische Urheberchaft der Architektur gezogen werden. Einerseits geht aus den Texten der Arbeitsverträge zwischen dem Bauherrn Abt Roman und den *Mauermaistern* Beer oder Serro eindeutig hervor, daß Roman seinen Architekten minutiöse Anweisungen über die zu erstellende Architektur gegeben hat, Roman daher als der eigentliche Urheber der Architektur zu betrachten ist.⁶¹ Andererseits wird eben diese Architektur anschließend als Werk, ja als „Stil“ der beiden Baumeister betrachtet und verglichen,

⁵⁸ Roediger, op. cit., S. 57

⁵⁹ Ebenda, S. 53 ff.

⁶⁰ Zur Verdeutlichung des methodischen Fehlgriffs sei die Stelle etwas ausführlicher zitiert: *Besondere Erwähnung verdient, daß Michael Beer und der Bauherr ein Alemanne war und daß sich die stammliche Eigenart in dem Werk ausgeprägt hat. Stift und Kirche tragen alemannische Züge, die vorarlberger Eigenart ist faßbar und tritt mit eigener Kraft auf. . . . Die Beziehung des Ordens und des Bauherrn Roman Giel von Gielsberg gingen nach Italien und Frankreich. Trotz der verschiedensten, dankbar aufgenommenen Anregungen entstand ein heimlich gebundenes Werk. . . . Da uns die Kunstgeschichte fehlt, die nach den stammlichen Kräften ausgerichtet ist, ist die Bedeutung dieser Meister [weiter oben genannt: „deutsche und oft stammlich gebundene Kräfte“, A. d. V.] verschiedentlich im einzelnen und in der Gesamtleistung noch nicht erschlossen. Das Stift Kempten wird dann auch bei der Erschließung dieser Zusammenhänge – trotz Serro [!] – seinen Platz einnehmen.* Schnell, op. cit., S. 31 f.

⁶¹ Die Literatur weist auf Romans immensen Einfluß zwar hin, zieht jedoch keine weiteren Schlüsse daraus.

obwohl diese offensichtlich nur für die Umsetzung der Planungen Romans zuständig waren. Dieses Mißverständnis bezüglich der baukünstlerischen Urheberchaft wird klar, wenn man die Eingriffe Romans in den Bauprozess näher betrachtet. Der Fürst-Abt hat im Laufe des Bauprozesses mehrmals radikal interveniert, indem er bereits fertig aufgemauerte, und teilweise eingewölbte Baupartien wieder einzureißen befahl. Noch 1666 beschwerten sich die Untertanen mit den Worten:⁶² „*Das viel schädlich Aufbauen und wider Abbrechen, auch wider anderst Aufbauen hat in dem ganzen schwäbischen Crais disem armen fürstl. Stüft in solchen Ruhm gebracht, als ob man überflüssige Einkommen hätte* . . . Ein solches Abbrechen bestimmter Bauteile wurde 1659 sogar vertraglich festgelegt. In einem Verding vom 15. April dieses Jahres, abgeschlossen zwischen dem Abt Roman und Giovanni Serro,⁶³ *verspricht bedachter Baumaister Ihro fürstl. Gnd. durch seine Leuth daß Hauptgewelb die Mauer und andere wie weit abgeredt und vonnöth abzubrechen* . . . Zur Rechtfertigung Romans muß erwähnt werden, daß offensichtlich am Bau eine Reihe von Fehlern auftauchten, für die die Baumeister verantwortlich waren. Insbesondere die Wölbung des Kirchenschiffes machte dem noch unerfahrenen Michael Beer große Schwierigkeiten, weswegen er schließlich auch entlassen wurde. Er war mit der Berechnung der Fundamentstärken überfordert, einen derart großdimensionierten Bau hatte er bis zu diesem Zeitpunkt nicht erstellt. Aber auch Beers Nachfolger Serro – durch seine Tätigkeit in Neuburg sicher in Fragen statischer Konstruktionen erfahrener – mußte mehrmals Bußgeld für fahrlässig entstandene Baufehler zahlen, so etwa für Wasserschäden im Bereich der unteren Turmgewölbe, oder wegen einer zu dünnen Putzschicht im Bereich der Kuppellaterne.⁶⁴ So entsteht der Eindruck, daß Roman in gewisser Weise gezwungen war, seine eigenen Architekten korrigierend zu überwachen, um sein gewagtes Bauvorhaben einer Residenzanlage von überregionalem Rang in die Tat umsetzen zu können. Weder Serro noch Beer waren je in Rom gewesen, hatten also keine unmittelbare Kenntnis von der für ihren Bauherrn Roman vorbildlichen Architektur.

Nach kritischer Sichtung der Quellen – und diese war bei der Fülle des noch unpublizierten Materials nur in sehr begrenztem Umfang möglich – bleibt festzustellen, daß ein weitgereister Abt, angeregt von Architekturserien in europäischen Zentren wie Rom, Salzburg und Wien, in seinem Heimatkloster eine repräsentative, „moderne“ Anlage von überregionaler, europäischer Dimension erstellen lassen wollte. Zur reibungslosen Verwirklichung seines Vorhabens fehlten ihm jedoch fähige Architekten – oder die finanziellen Mittel, um auf überregionaler Ebene mit zeitgenössischen Fachkräften Kontakt aufnehmen zu können. Wolf Dietrich von Raitenau, der Fürsterzbischof von Salzburg, hatte zum Neubau seines Domes –

⁶² Aus der modifizierten Supplikation v. 1666, zit. nach Roediger, op. cit., S. 3 und 91

⁶³ HStA München, Fürststift Kempten, Neuburger Abg. 646, 39 und 646, 11; zit. nach Roediger, op. cit., S. 95 f.

⁶⁴ Vgl. die entsprechenden Quellen bei Roediger, op. cit., S. 97, Anm. 55 u. 57

einige Jahrzehnte vor dem Unternehmen in Kempten – den Venezianer Vincenzo Scamozzi mit der Planung für sein neues Gotteshaus beauftragt. Scamozzi war der führende Architekturtheoretiker seiner Zeit. Wolf Dietrichs Jugend in Rom und sein späteres Wirken als geistlicher Auftraggeber weltlich-repräsentativer Bauten in seiner Residenzstadt Salzburg ist in gewisser Hinsicht mit dem Wirken des Fürstabts Roman Giel von Gielberg in Kempten vergleichbar. Beide, Wolf Dietrich und Roman, setzen sich mit der architektonischen Neugestaltung ihres geistlichen und weltlichen Wirkungsraumes ein bleibendes Denkmal. Nur stand dem Kemptener Abt im Gegensatz zum Salzburger Erzbischof kein Architekt vom Range eines Scamozzi zur Seite, Roman mußte vielmehr mit handwerklich orientierten Baumeistern vorlieb nehmen, deren Bauleistungen seinen Idealvorstellungen im Grunde nie entsprechen konnten oder wollten.

Es darf als sicher gelten, daß Abt Roman die Planung von Grundriß, Raumaufteilung, Fassaden- und Innenraumgestaltung selbst durchgeführt hat. Die überlieferten Verträge zwischen ihm und den ausführenden Bauleitern Beer und Serro lassen eindeutig erkennen, daß Roman als Auftraggeber die einzelnen Baumaße- und -glieder, die Fenster und Türöffnungen, bis hin zum Profil der Gesimse selbst geplant und anschließend vorgeschrieben hatte. Bis ins Detail waren diese Angaben anscheinend in einem Holzmodell festgehalten. Nach diesem Modell hatten sich die Bauleute als verbindliches Vorbild auf der Baustelle zu richten.⁶⁵ Das Modell wurde dem Baumeister *zuegestelt*, dieser hatte das Modell also nicht selbst angefertigt und scheidet damit als Planer der Anlage aus. In einem viele Einzelpunkte umfassenden Vertragstext wird Serro unter anderem verpflichtet⁶⁶

. . . die zween Pfeiler oben umb etwa dauglichers [zu] machen, um dan die vier Pfeiller aufmauren, alle Bögen sprengen, . . .

soll er die acht Egg der Kuppen ungefähr zwayunddreißig Niernberger Werkbschue hoch aufziehen . . .

soll er das inwendige Gebeu der vier Pfeiller . . . allerdings nach Außweiß des Modells aufziehen . . .

[soll er] alle Bögen rings herumb mit Rohrgewölb ververtigen . . .

Dem Baumeister blieb hier kein Raum mehr für eine eigene baukünstlerische Tätigkeit. Der Bauherr schrieb ihm alles vor. Von der Anweisung, auf die Statik zu achten, über die Maßangabe der Innenhöfe des oberen Kuppelgeschoßes, bis zum Hinweis auf die anzuwendende Wölbetechnik (*Rohrgewölb*, d. h. ein verputztes Gewölbe, bei dem der Putz auf ein an der Gewölbemauer befestigtes Rohrgewebe aufgetragen wurde) wird dem Bauleiter Serro detailliert vorgeschrieben, wie er den Kir-

⁶⁵ Vgl. den Vertrag vom 22. Mai 1645 zwischen Roman und Serro, Roediger, op. cit., S. 93. Als den Modellbauer darf man wohl den Schreiner des Klosters vermuten.

⁶⁶ Ebenda

chenraum zu bauen und auszugestalten habe.⁶⁷ Urheber dieser Gestaltung war der Abt Roman, man darf folglich die Behauptung wagen, daß als entwerfender „Architekt“ der Anlage Roman Giel von Gielsberg angesehen werden muß. Bauentwerfer und Bauherr, Architekt und Auftraggeber sind identisch.⁶⁸

Im Vergleich zu seinen Bauleitern hatte Roman die neue europäische Architektur seiner Zeit durch eigene Anschauung kennengelernt und wußte um die Neuerungen vor allem des späten 16. Jahrhunderts im Bereich der international diskutierten Sakralbaukunst. Somit verwundert es nicht, daß sich am Kirchenbau in Kempten Einflüsse des Palladianismus⁶⁹ ebenso zeigen wie gewisse Anklänge an neue römische Architektur.⁷⁰ Spätestens an dieser Stelle ergibt sich die Frage nach der historischen Einordnung und nach der kunsthistorischen Bewertung der Anlage in Kempten. Wenn sich Roman Giel von Gielsberg als der eigentliche Entwerfer der Architektur erwiesen hat, der, angeregt von römischen Bauten und italienischer Architekturtheorie, mit derart hohem Anspruch den neuen Stiftskomplex erstellen ließ, so muß sich die verwirklichte Architektur auch an diesem Anspruch messen lassen. Als „Wiege“ des süddeutschen Barock bezeichnet,⁷¹ findet der neue Baukomplex von Stift und Kirche in der kunsthistorischen Literatur häufig Erwähnung. Vor allem in Darstellungen umfangreicherer Thematik, etwa zu Barockkirchen im allgemeinen, oder zur bayerischen Kunstgeschichte wird die Kemptener Anlage gewöhnlich mit dem Prädikat des ersten Barockbaues nördlich der Alpen ausgezeichnet. Versteht man unter „Barock“ in erster Linie einen Epochenbegriff, der etwa die Zeit zwischen 1650 und 1730 bezeichnet, so ist gegen die Einordnung der Stiftsanlage als Pionierbau dieses Zeitraumes nichts einzuwenden. In der Tat handelt es sich um das erste umfangreiche, repräsentative Bauunternehmen der Nachkriegszeit im süddeutschen Raum, das einen überregionalen baukünstlerischen Anspruch erhebt und diesem – zumindest in seiner physischen Größe – gerecht wird. Versteht man „Barock“ jedoch als Stilbezeichnung, d. h. als Zeit der Anwendung moderner, vor allem im Umkreis des römischen Kunstgeschehens des frühen 17. Jhs. entwickelter Bau- und Dekorationsformen, so kann die Kemptener Anlage mit diesem „Barockstil“ keineswegs in

⁶⁷ Ein ähnlich umfangreicher Kontrakt zwischen Serro und Roman hat sich aus dem Jahr 1659 erhalten.

⁶⁸ Roediger bezeichnet Roman nur als einen „geistigen Mitarbeiter“ bei der Bauplanung, op. cit., S. 6

⁶⁹ Vgl. das markante Palladio-Motiv der Fenster am Umgang des Obergeschoßes im Kirchenschiff

⁷⁰ Vor allem auf die um 1590 fertiggestellte Kuppel von St. Peter und die um 1640 noch im Ausbau befindliche (und schließlich nur modifiziert ausgeführte) Doppelturmfassade der Peterskirche sei hingewiesen. Beide Elemente finden sich, gewissermaßen als Architekturzitate an der Kemptener St. Lorenz Kirche wieder. Weitere Anregungen aus der Architektur des 16. Jhs. bei Roediger, op. cit.

⁷¹ Wolfgang Haberl: Kempten. Führer durch unsere Stadt, Kempten 1980, S. 60

Zusammenhang gebracht werden, da diese spezifischen Formen sich in Kempten nicht finden lassen. Die nischen- und giebellose Fassade, die streng basilikale Grundrißform des Langhauses und die additive, unorganische Hinzufügung des Zentralraums, die oktagonale, nicht runde Scheinkuppel über dem Mönchschor, das Palladio-Motiv des Umgangs, das Vorherrschen des Grottesken-Ornaments, die durch Rosettentondi im Scheitel unterbrochenen, lisenenartigen Gurtbögen – alle Elemente rühren vom Sakralbau der Hochrenaissance und nicht des Barock her. Die Vier-Flügel-Anlage des Stiftstraktes mit den polygonalen Ecktürmchen und den bramantesken Arkaden des ersten Innenhofes betont zwar die Eigenständigkeit des Wohn- und Residenztraktes gegenüber dem autonomen Kirchenbau, ist jedoch in ihren architektonischen Elementen ganz entschieden vom süddeutschen Schloßbau des 16. Jahrhunderts beeinflusst.⁷² An den aktuellen Barockbauten eines Gian Lorenzo Bernini oder Francesco Borromini, die gleichzeitig in Rom ihre aufsehenerregenden Kirchen- und Klosterbauten ausführen, orientiert sich die Kemptener Architektur hingegen nicht.

Roman Giel von Gielsberg war während seiner langjährigen Rom-Aufenthalte in den 30er Jahren sicherlich mit den aufsehenerregenden neuen Bauideen in bezug auf Fassadengestaltung und Grundrißkonzeption in Berührung gekommen. Wichtige Bauten – etwa des Architekten Carlo Maderna –, die den neuen, monumentalen Baustil verkörpern, waren bereits um die Jahrhundertwende entstanden. Der zukünftige Fürstabt und Bauherr Roman „verpaßt“ jedoch gewissermaßen die Jahre des Durchbruchs, der Realisierung typenbildender Hochbarockbauten. 1639 wird mit der Erstellung des Rohbaues von Francesco Borrominis S. Carlino alle Quattro Fontane erstmals eine üppig schwingende Fassade ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. 1639 war eben das Jahr, in dem Roman Giel von Gielsberg seinen Romaufenthalt abbrach, um das Amt des Fürstabts in Kempten zu übernehmen. Insofern verwundert es nicht, daß sich die architektonischen Elemente der Kemptener Stiftskirche und die Anlage der Residenz auf bereits traditionelle Vorgaben aus der etablierten Architektur beziehen, daß Doppelturmfassade, basilikaler Grundriß und das Zentralbaumotiv des Chores dem römischen – bzw. internationalen⁷³ – Kirchenbau des vergangenen 16. Jahrhunderts und dessen Architekturtheorie weit mehr entsprechen, als den aktuellen, heute als „barock“ bezeichneten Bauideen der Zeit um 1650.⁷⁴ Desweiteren gilt es zu bedenken, daß die Hauptkirche eines reichsfreien, einflußreichen

⁷² Vgl. etwa das Fuggerschloß in Kirchheim, oder den Fürstenbau der Burg Trausnitz in Landshut

⁷³ Auch auf den Salzburger Dom oder die Innsbrucker Jesuitenkirche sind gewisse Bauelemente zurückführbar, vgl. Roediger, op. cit., S. 71 – 74 und Tafel 42 – 64

⁷⁴ Man vergleiche die Kemptener S. Lorenz-Kirche mit dem Grundriß und der kuppelgeprägten Gesamterscheinungsform von S. Andrea della Valle, vom Gesù und S. Pietro. Von Einfluß mögen auch entsprechende Architekturtraktate des italienischen Cinquecento gewesen sein, vgl. hierzu Roediger, op. cit., Tafel 53 – 55

Fürststifts in ihrem Erscheinungsbild von traditionellen, etablierten Würdeformeln bestimmt sein mußte. Doppelturmfassade, Dreischiffigkeit und prägnante Chorkuppel waren zwar nicht originell modern, sie markierten aber den tradierten Anspruch des Fürststifts. In seiner Antwort auf das Beschwerdeschreiben von 1666 rechtfertigt Roman den Aufwand des Neubaus mit der Tradition des Kemptener Stifts.⁷⁵ Die äußere Erscheinung des Kirchenbaues stellt in ihren Dimensionen und Baugliedern den Anspruch des Fürststifts zur Schau. Daß man sich hierbei bereits Tradition gewordener Elemente bediente, die dem Betrachter bekannt waren, die dieser also „lesen“ und bewundern konnte, liegt auf der Hand. Als Beispiel sei auf die Kuppel als zentralem Bestandteil der Außenansicht hingewiesen. Die Überkuppelung von Vierungs- und Chorräumen stellt immer ein technisches Problem dar. Je größer der zu überkuppelnde Raum ist, umso aufwendiger sind Planung und Sicherung der Statik, umso größer die Leistung des Architekten, umso größer die Bewunderung gegenüber dem Bauherrn und Bewohner, in diesem Falle gegenüber dem Fürststift und seinem Abt. In Kempten handelt es sich nun um eine Scheinkuppel, deren Ansicht von außen den Anschein eines frei überkuppelten, weiten Chorraumes erweckt, während sich im Inneren ein viel schmalerer, schachtartiger Lichthof befindet, dessen Errichtung eines weit geringeren bautechnischen Aufwandes bedurfte, als es das „Bild“ der Kuppel von außen vermuten läßt. Die Außenansicht spiegelt folglich eine bautechnische Leistung vor, die sich im Inneren als gar nicht vorhanden erweist. Die Kuppel fungiert als Würdeformel, ohne daß sie im Inneren tatsächlich ihrer Außenerscheinung entsprechend vorhanden wäre. Das Äußere verspricht mehr, als das Innere zu halten vermag. Widerum erwies es sich für Roman als unmöglich, seine Idealvorstellung des neuen Kirchenraumes – wohl mangels technisch versierter Bauleute – in die Tat umzusetzen. In dieser Hinsicht läßt sich an der Architektur der Kemptener St. Lorenz-Kirche eine auffällige Diskrepanz zwischen der angestrebten, idealen Bauidee und dem tatsächlich verwirklichten Bau erkennen. Es ist in diesem Zusammenhang nebensächlich, ob es sich „schon“ um einen Barockbau oder „noch“ um eine Architektur der etablierten Spätrenaissance handelt. Die Ungereimtheiten der Kemptener Stiftsarchitektur erklären sich aus der Kombination moderner Bauideen des Auftraggebers mit konventionellen Baulösungen in der Praxis. Augenfällig wird dies am Grundriß der Gesamtanlage. Die theoretische Konzeption der Anlage als regelmäßiger Vier-Flügel-Bau mit zwei getrennten Innenhöfen und freistehendem Kirchenbau ist außerordentlich modern. Sie wird richtungsweisend für spätbarocke Klosteranlagen des schwäbischen Raumes.⁷⁶ Andererseits zeigt die Verwirklichung dieser theoretischen Idee im tatsächlich ausgeführten Bau merkbliche Mängel, vor allem Asymmetrien: die Flügel des Stiftskomplexes stoßen keineswegs rechtwinklig, sondern in leicht verschobenen Winkeln aufeinander, die Kirche schließt sich nicht

⁷⁵ Vgl. Zückert, op. cit., S. 124

⁷⁶ Hingewiesen sei auf die sehr ähnlichen Anlagen in Ottobeuren, Schussenried und Ochsenhausen, mit einem der Kirche gegenüber autonomen Stifts- bzw. Klostertrakt.

in der Achsenmitte, sondern weit nach Norden versetzt an den Konventstrakt an.⁷⁷ Der Grundriß der Gesamtanlage offenbart zwar die zugrunde liegende, fortschrittliche Konzeption, gleichzeitig aber auch die Unmöglichkeit, diese unter den gegebenen Umständen in die Tat umzusetzen.

Plastisch formuliert scheiterte Roman Giel von Gielsberg als Bauherr der neuen Stiftsanlage bei der Umsetzung seiner Bauideen ebenso, wie ihm als Reformers der benediktinischen Klosterzucht kein Erfolg beschieden war. Franz Ludwig Baumanns Urteil, Roman hätte von seinen Zeitgenossen „zuviel gefordert“⁷⁸ trifft dabei sicher zu, sollte aber nicht als pauschale, negative Bewertung von Romans Regierungsführung verstanden werden. Beurteilt man Politik als die Kunst des Machbaren und fällt man das Urteil über historische Persönlichkeiten dementsprechend nach der Quantität ihres tatsächlichen politischen Erfolges, so hat Roman Giel von Gielsberg politisch versagt. Sein völliges Scheitern als Fürstabt wurde spätestens 1668 deutlich, als der Bischof von Konstanz, der päpstliche Nuntius und die schwäbische Reichsritterschaft von Kaiser und Papst die Suspension oder völlige Absetzung des „geistesgestörten“ Fürstabts⁷⁹ forderten. Zwar wurde dies nicht in die Tat umgesetzt, Roman wurde jedoch in dem Fürstabt von Fulda Bernhard Gustav von Baden-Durlach ein Koadjutor zur Seite gestellt, der ihn von nun an kontrollierte. Was seine großen politischen Anliegen betrifft, ist Roman ohne Zweifel gescheitert. Weder eine Reform der Klosterzucht noch der nutzbringende Anschluß an eine Kongregation konnte erreicht werden, seine Regierung war geprägt von völliger Isolation innerhalb der Stiftsgemeinschaft. Sie endete mit der Entmachtung des ungeliebten Fürstabts. Dementsprechend kritisch urteilte die Geschichtsschreibung über Romans Amtszeit.⁸⁰ Positiv hingegen fiel das Urteil über Roman Giel von Gielsbergs Leistung als Bauherr aus. Er ist in erster Linie als Erbauer des neuen Stifts in dessen Geschichte eingegangen. Als dieser findet er nach wie vor lobende Erwähnung.

Dringt man tiefer in Person und Werdegang dieses Abtes ein, so nivelliert sich dieses Bild einer zu Lebzeiten politisch gescheiterten, aber mit dem Nachruhm des Bauherrn behafteten Figur. Mißt man die stiftspolitischen Reformvorhaben Romans an ihrem Inhalt und nicht an ihrem Erfolg, so tritt die Tragik seines Scheiterns zu Tage.

⁷⁷ Die Rücksichtnahme auf den Standort des Vorgängerbaues kann nicht als Begründung für diese Unregelmäßigkeit angegeben werden, da der Standort des neuen Baues unabhängig vom Ort des im Krieg zerstörten Gebäudes gewählt worden war (Norbert Herrmann: Kempten und das Oberallgäu. Bilder aus der Geschichte der Stadt und des Landkreises, Kempten 1984, S. 199). Unter Umständen spielen topographische Gegebenheiten eine Rolle, deren Berücksichtigung aber im logischen Gegensatz zum Gesamtkonzept der Anlage steht.

⁷⁸ Vgl. Anm. 31

⁷⁹ Anlaß hierfür war letztlich die Belagerung von Schloß Schwabensberg gewesen, Rottenkolber, op. cit., S. 145

⁸⁰ Einzig von Dotterweich relativiert, vgl. Dotterweich, op. cit., S. 267

Auch die für unsere Gegenwart noch faßbare Tätigkeit Romans als Bauherr, seine noch heute das Kemptener Stadtbild bestimmende Residenzanlage ist in ihrer Entstehungsgeschichte von der tragischen Isolation des Abtes gegenüber seinen Baumeistern bestimmt. Insofern hat Roman Giel von Gielberg von seinen Zeitgenossen tatsächlich „zuviel gefordert“. Als Reformers, wie als Bauherr blieb er von seiner Umgebung unverstanden. Es bleibt jedoch offen, ob man dies ihm selbst, oder aber seinen Zeitgenossen zum Vorwurf machen kann und sollte. Eine ausschließlich wertende Historiographie jedenfalls, wie sie sich Roman Giel von Gielberg bisher zu nähern versucht hat, wird der komplexen Figur ihres Protagonisten nicht gerecht werden können.

Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine geringfügig modifizierte Seminararbeit, die im Sommersemester 1988 am Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg entstand. Für wertvolle Anregungen und freundliche Vermittlung danke ich Dr. Franz-Rasso Böck.